

## **Schutz- und Handlungskonzept für das Sommerferien-Programm**

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen sind ebenfalls alle Vereinstätigkeiten betroffen. Inzwischen arbeitet die Politik an schrittweisen Lockerungen bzw. wurden diese in Hessen bereits beschlossen. Auch die Vereine sind aufgefordert, entsprechende Schutz- und Handlungskonzepte zu entwickeln.

Die Durchführung des Sommerferienprogramms von der AWO Eschborn und dem TVE erfolgt unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Gesetze und Regelungen - insbesondere des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus in Hessen mit den daraus ergebenden Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldtatbeständen sowie der Corona-Kontakt-/Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen.

Darüber hinaus gilt der vorliegende Maßnahmenkatalog. Alle Teilnehmer / Erziehungsberechtigte erklären ihre Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit den aufgestellten Maßnahmen und Vorgaben.

Bei den aufgeführten Maßnahmen haben wir uns an den 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und den Anleitungen und Regeln für den Wiedereinstieg in vereinsbasiertes Sporttreiben des Deutschen Turner-Bundes (DTB) orientiert.

### **Allgemein**

- Es gilt das „SARS-CoV-2/COVID-19 - Schutz- und Handlungskonzept für den TVE“ sowie das vorliegende „Schutz- und Handlungskonzept für das Sommerferien-Programm“.
- Das Formular „Gesundheitsstatus und Datenschutzerklärung“ ist auszufüllen und zu unterschreiben (Erziehungsberechtigter).
- Das Sommerferien-Programm findet in den Räumen des TVE, Hauptstr. 33 in Eschborn, statt.
- Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten Hallenfläche bzw. Raum aufhalten dürfen, kann behördlich begrenzt werden. Eine Teilnahme an dem Sommerferienprogramm ist somit nur unter vorheriger Anmeldung möglich.
- Desinfektionsmittel sind in allen Bereichen in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt.
- Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen der anwesenden Personen dokumentiert.
- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Die Sportverbände empfehlen allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/ einer Ärztin an Angeboten teilzunehmen.
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona-Infektion hat eine sofortige Meldung an den Betreuer/Trainer und an die Geschäftsstelle des TVE zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.
- Die Teilnehmer\*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt. Die Hygiene- und Abstandsregeln werden eingehalten.

### **Zutritt**

- Die jeweilige Aufsichtsperson führt eine Anwesenheitsliste und dokumentiert die Anwesenheitszeit der Teilnehmer\*innen.
- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten

## **Schutz- und Handlungskonzept für das Sommerferien-Programm**

und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/ eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

- Eltern dürfen ihre Kinder zum Veranstaltungsort (Jahnturnhalle des TVE) bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder den Betreuer\*innen übergeben wurden. Eltern oder andere Begleitpersonen dürfen sich während des Sommerferienprogramms nicht in den Hallen/Räumen des TVE aufhalten.
- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Nicht angemeldete Personen können nicht am Sommerferienprogramm teilnehmen.
- Der Zutritt zum Veranstaltungsort erfolgt einzeln unter Wahrung des vorgeschriebenen Mindestabstandes und zur Vermeidung von Warteschlangen.

### **Umkleidekabinen/Sanitarräume**

- Umkleideräume und Duschen werden nicht genutzt, d. h. alle Beteiligten (Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Helfer\*innen, Teilnehmer\*innen) erscheinen bereits umgezogen in der Sportstätte.
- Die Hallenschuhe werden in der Halle oder anderen Innenräumen angezogen.
- Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitarräumen aufhalten.

### **Teilnahme am Sommerferienprogramm**

- Jede/r Teilnehmer\*in bringt sein eigenes Getränk mit.
- Bei den Angeboten in den Hallen oder anderen Innenräumen wird jederzeit eine gute Belüftung gewährleistet. Dies wird bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt.
- Die Hallen und Räume des TVE dürfen nicht Barfuß betreten werden.
- Die Laufrichtung für die einzelnen Gruppen sind einzuhalten und von den jeweiligen Betreuer\*innen zu überwachen. Dabei soll der Mindestabstand zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden.
- In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Maske dringend empfohlen.
- In den Pausen werden verwendete Materialien den behördlichen Vorgaben folgend gereinigt.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Schutz- und Handlungskonzepts ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt dieses Konzept im Übrigen gleichwohl gültig. Alle Funktionsträger dieser Veranstaltung und alle an der Veranstaltung Beteiligte bzw. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit einer unwirksamen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken in diesem Schutz- und Handlungskonzept vorhanden sein sollten.

Soweit in diesem Konzept keine Regelungen vorgenommen sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften und relevanten Verordnungen des Bundes, des Landes (Hessen) und der Kommune (Stadt Eschborn) sowie die relevanten Vorgaben des DOSB und der zuständigen Spitzenverbände (nationalen Sportfachverbände) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Konzept und relevanten Vorgaben des DOSB und der zuständigen Spitzenverbände (nationale Sportfachverbände), gehen solche Vorgaben den Regelungen in diesem Schutz- und Handlungskonzept vor.